

....

Den Antrag übersenden Sie bitte an die nebenstehende Postadresse oder per E-Mail an ordnungsamt@linden.de

Stadt Linden
Ordnungamt
Konrad-Adenauer Str. 25
35440 Linden

Anmeldung zum Verbrennen von Stroh und Astwerk

Beim Verbrennen von Stroh und Astwerk gilt folgendes:

- 1. Es müssen mindestens zwei zuverlässige Aufsichtspersonen gestellt werden.
- 2. Es ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite rund um die abzubrennende Fläche durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, wenn auf abgeernteten Getreidefeldern verbrannt wird.
- 3. Zusammenhängende Flächen über 3 ha sind im Abstand von 80 m bis 100 m durch Sicherheitsstreifen von 5 m Breite zu unterteilen (gilt bei abgeernteten Getreidefeldern).
- 4. Die so entstandenen Teilflächen dürfen nur nacheinander, d.h. nach Erlöschen der vorherigen Teilfläche abgebrannt werden (gilt bei abgeernteten Getreidefeldern).
- 5. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - » 100 m von Menschen und Gebäuden
 - » 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen
 - » 100 m von Naturschutzgebieten und Wäldern

Es darf nur bei trockenem Wetter und unter ständiger Aufsicht von zuverlässigen Personen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr verbrannt werden.

Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden. Das Abbrennen ist so zu steuern, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird. Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsstücke sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.

Stadt Linden

Postleitzahl:

Telefon / Mobil:

E-Mail Adresse:



Anzeige der Verbrennung 1. Tag der Verbrennung: 2. Uhrzeit der Verbrennung: 3. Lage der Verbrennung: 4. Flurname: 5. Flustücksnummer: 6. Größe des Grundstücks, auf dem die Abfälle verbrannt werden sollen: 7. Art und Menge des Abfalls: Verantworliche/r (Anwesende/r) der Verbrennung Name: Vorname: Alter: Straße: Hausnummer:

Fax: